

BTV-Ergänzungsordnung zur DTB-Wettkampfordnung

Grundsätzlich gilt die DTB-Wettkampfordnung für alle Bereiche, Fachgebiete, Sportarten und Ebenen innerhalb des BTV. Für das Fachgebiet Sportakrobatik gilt zusätzlich die Wettkampfordnung des DSAB. Die vorliegende Ergänzungsordnung dient der Verdeutlichung der DTB-Wettkampfordnung und konkretisiert die darin nicht explizit aufgeführten Punkte.

1. Bestimmungen zur Bildung von Startgemeinschaften

- 1.1 Zur leichteren Bildung von Mannschaften in den Einzelsportarten Gerätturnen, Trampolinturnen, Gymnastik und Tanz, RSG, Rhönradturnen, Orientierungslauf, Aerobic und Rope Skipping ist die Gründung von Startgemeinschaften möglich.
- 1.2 Eine Startgemeinschaft besteht aus mehreren beteiligten Vereinen. Die beteiligten Vereine müssen als eingetragene Vereine Mitglied im Bayerischen Landes-Sportverband und im Bayerischen Turnverband sein. Die Vereine müssen die beteiligten Athleten der Startgemeinschaft beim BLSV unter „Turnen“ melden. Die Startgemeinschaft muss ebenfalls Mitglied im Bayerischen Turnverband sein.
- 1.3 Die Startgemeinschaft muss mit dem aktuellen „Meldebogen für Startgemeinschaften“ bei der Startpassstelle des Bayerischen Turnverbandes angemeldet werden. Der Meldung müssen Nachweise über Gründung und Sitz der Startgemeinschaft, ggf. Satzung oder Startgemeinschaftsrichtlinien, beigefügt werden. Die Startgemeinschaft gilt als offiziell registriert, sobald die BTV-Startpassstelle dies bestätigt hat.
- 1.4 Die Startgemeinschaft wird unter dem im Meldebogen frei gewählten Namen in der BTV-Startpassdatei registriert und ist auf den Wettkampf-, Ergebnis- und Bestenlisten zu verwenden.
- 1.5 Die Teilnahme von nicht registrierten Startgemeinschaften bei offiziellen BTV-Wettkämpfen ist nicht möglich.
- 1.6 Änderungen innerhalb der Startgemeinschaft, u. a. Bei- und Austritte beteiligter Vereine, müssen mit dem „Meldebogen für Startgemeinschaften“ bei der BTV-Startpassstelle eingereicht werden. Der Bei- bzw. Austritt eines Vereins wird nur zum 01. Januar des Folgejahres wirksam.
- 1.7 Athleten, die für die Startgemeinschaft an den Start gehen, müssen das Startrecht „Mannschaft/Gruppe“ bzw. „Liga/DTL“ für die Startgemeinschaft in der jeweiligen Sportart haben. So lange das Startrecht für eine Startgemeinschaft besteht, darf ein Athlet nicht für eine Mannschaft/Gruppe eines Vereins in derselben Sportart an den Start gehen.

2. Startrecht im TuJu-4-Kampf

- 2.1 Für die Teilnahme am TuJu-4-Kampf ist bei startpasspflichtigen Wettkämpfen das Startrecht „TGM/TGW“ oder „Gerätturnen Einzel“ erforderlich.
 - 2.1.1 Geht ein Turner nur im TuJu-4-Kampf an den Start, so muss er das Startrecht „TGM/TGW“ oder „Gerätturnen Einzel“ für den zum TuJu-4-Kampf meldenden Verein besitzen.
 - 2.1.2 Geht ein Turner im TuJu-4-Kampf und in den Gruppenwettkämpfen der Turnerjugend (TGM, TGW, KGW) an den Start, so muss er das Startrecht „TGM/TGW“ für den Verein besitzen, für den er im Gruppenwettkampf an den Start geht. Der Start im TuJu-4-Kampf darf dann entweder für denselben Verein, für den er im Gruppenwettkampf an den Start geht, erfolgen oder für den BTV-Mitgliedsverein, für den er das Startrecht „Gerätturnen Einzel“ hat.
- 2.2 Hat ein Turner zunächst nur das Startrecht „TGM/TGW“ für den Verein, für den er im TuJu-4-Kampf an den Start geht und entschließt sich dann auch für einen anderen Verein im Gruppenwettkampf der Turnerjugend an den Start zu gehen, so ist eine Änderung des Startrechts erforderlich. D. h., es muss dann das Startrecht „TGM/TGW“ von dem Verein beantragt werden (Vereinswechsel), für den der Turner im Gruppenwettkampf startet. Dabei gelten alle Regelungen, inkl. Sperrfrist für Vereinswechsel, laut DTB-Wettkampfordnung.

3. Turn10®: Durchlässigkeit zu anderen Gerätturn-Wettkämpfen

- 3.1 Teilnehmer/innen an Turn10®-Wettkämpfen sind innerhalb desselben Kalenderjahres nicht startberechtigt bei
- Gerätturn-Wettkämpfen nach AK-Bestimmungen
 - Gerätturn-Wettkämpfen nach LK-Bestimmungen
 - Gerätturn-Wettkämpfen nach Code de Pointage
 - Liga-Wettkämpfen (BTL und DTL).
- 3.2 Teilnehmer/innen an
- Gerätturn-Wettkämpfen nach AK-Bestimmungen
 - Gerätturn-Wettkämpfen nach LK-Bestimmungen
 - Gerätturn-Wettkämpfen nach Code de Pointage
 - Liga-Wettkämpfen (BTL und DTL)
- sind innerhalb desselben Kalenderjahres nicht startberechtigt bei Turn10®-Wettkämpfen.
- 3.3 Es ist jederzeit möglich, von Turn10®-Wettkämpfen zu Gerätturn-Wettkämpfen mit P-Übungen (Bayernpokal inkl. Gauentscheide, Senioren, Jtfo) zu wechseln.

4. Bayernpokal Gerätturnen: Durchlässigkeit zu anderen Gerätturn-Wettkämpfen

- Beim Bayernpokal Gerätturnen (inkl. Gau-/Regionalsentscheide) sind nicht startberechtigt
- Teilnehmer/innen an Gerätturn-Wettkämpfen nach AK-Bestimmungen ab AK 9
 - Teilnehmer/innen an Gerätturn-Wettkämpfen nach LK1-Bestimmungen
 - Teilnehmer/innen an Gerätturn-Wettkämpfen nach Code de Pointage
 - Teilnehmer/innen an Liga-Wettkämpfen (BTL nach Code de Pointage und LK1-Bestimmungen, DTL).
- Diese Regelung umfasst auch die Teilnahme an Wettkämpfen außerhalb Bayerns/des BTV.

5. Gebühren und Rechnungsstellung

- 5.1 Bei der Berechnung der Gebühren für den digitalen Startpass gilt Punkt 4. der Anlage 4 zur DTB-Finanz- und Wirtschaftsordnung, die für den BTV verbindlich ist.
- 5.2 Die DTB-ID wird durch den DTB vergeben, der auch die Gebühren dafür in Rechnung stellt.
- 5.3 Die Ausstellung der Jahresmarken, einschließlich der Startrechte, erfolgt durch den BTV und wird durch diesen den Vereinen in Rechnung gestellt.

6. Gültigkeit der bestehenden Ordnungen

- 4.1 Für die folgenden Fachgebiete/Sportarten im BTV gelten bezüglich des Startrechts und der Startpassbearbeitung die DTB-Wettkampfordnung und die DTB-Finanz- und Wirtschaftsordnung:
- | | | |
|--------------------------|-----------------|---|
| Gerätturnen | Rope Skipping | Turnerjugendwettkämpfe (TGM/TGW/KGW/TuJu-4-Kampf) |
| Gymnastik und Tanz / RSG | Sportakrobatik | Turnerische Mehrkämpfe |
| Orientierungslauf | TeamGym | Wettkampf-Aerobic |
| Rhönradturnen | Trampolinturnen | |
- 4.2 Die BTV-Ergänzungsordnung zur DTB-Wettkampfordnung wurde vom Sportbeirat am 06.01.2018 in Ingolstadt beraten. Am 19.01.2019 wurden die Punkte 3. und 4. Im Landesfachausschuss Gerätturnen erarbeitet und ergänzt. Die BTV-Ergänzungsordnung zur DTB-Wettkampfordnung wurde durch den Sportbeirat zum 27.01.2019 im Umlaufverfahren beschlossen und trat mit Beschluss rückwirkend ab 01.01.2019 in Kraft.

Gez. Uwe Schmidt
Vizepräsident
Wettkampforientierter Turnsport

Gez. Oskar Paulicks
Vizepräsident
Olympischer Turnsport

Gez. Angela Saller
Vizepräsidentin
Turn-, Fitness- und Gesundheitssport